

sen bin ich darüber noch nicht gewiß, da, wenn mich überwiegende Gründe eines Andern überzeugen sollten, ich demgemäß stimmen werde, und wünsche daher, daß dieses Anerbieten erst erwogen werde, ehe wir auf die andern Modifikationen des Gesetzes und andern Ansichten übergehen.

Abg. Todt: Ich muß mich allerdings für den vom Abg. v. Thielau gestellten Antrag verwenden, also dafür, daß der zweite Bericht zuerst zur Berathung gelange. Man hat zwar gemeint, es sei der Tagesordnung zu folgen und nach der Tagesordnung müsse der Bericht A. zuerst berathen werden. Ich bemerke aber darauf, daß der Bericht B. gleichfalls auf die heutige Tagesordnung gebracht ist, daß also, wenn sonst die Kammer Beschluß darüber faßt, der zweite Bericht ebenfalls heute berathen werden kann, eben weil er mit auf der Tagesordnung steht. Hat sich übrigens zum ersten Bericht ein Sprecher angemeldet, so kann das die Ordnung der Sache nicht ändern, weil die etwaige Vorbereitung, die der angemeldete Sprecher auf den ersten Bericht verwendet hat, keineswegs verloren geht, sondern dann, wenn der erste Bericht zur Berathung kommt, noch benutzt werden kann. Hauptsächlich mache ich aber darauf aufmerksam, daß der Schluß des Landtags sehr nahe bevorsteht, und daß wir Alle wünschen, es möchte von diesem angekündigten Schlusse nicht wieder abgegangen werden. Sollte nun der zweite Bericht Genehmigung finden, so wäre dadurch ein Zeitverschäumniß herbeigeführt, wenn wir den ersten Bericht zuerst beriethen, da die Berathung über denselben sonst wegfiel, welcher Ansicht auch die andern Mitglieder der Deputation sind. Hat man gemeint, daß man doch auf den Bericht A. wieder zurückkommen müsse, wenn die I. Kammer der II. Kammer nicht beistimme, so kann das zur Zeit kein Grund sein, den ersten Bericht voranzunehmen. Und was übrigens den Erfolg des zweiten Berichts in der I. Kammer betrifft, so dürfte sich auch nach den Stimmen, welche sich von dort aus bis jetzt vernehmen ließen, eine so ungünstige Aufnahme desselben nicht erwarten lassen. Ich kann mich also nur dafür erklären, daß über den zweiten Bericht zuerst berathen werde.

Abg. Sachße: Ich muß dem widersprechen, als ob der Bericht A. wegfallen solle. Ich habe schon bemerkt gemacht, daß in der Petition und in dem Beschluß der I. Kammer Tadel hinsichtlich der Katastrirung ausgesprochen worden ist, und mache jetzt darauf aufmerksam, daß hier in Frage kommt, ob ein gleichförmiges Verfahren stattfinden solle oder nicht. Denn die West of Scotland Company will die Materialien, welche schon vorhanden sind, zu ihrer Affekuranz benutzen. Nun kommt es darauf an, ob sie die Materialien so benutzen dürfe, daß sie jetzt ein ganz neues, von dem bisherigen verschiedenes Verfahren einschlage, oder ob sie das nicht dürfe. Darüber hat die Kammer auch zu entscheiden; denn sonst weiß man nicht, ob das jetzige Verfahren fortgesetzt werden soll.

Abg. v. Thielau: Der Abg. Sachße hat angeführt, die West of Scotland Company beabsichtige von der jetzigen Katastration Gebrauch zu machen; dem ist aber durchaus nicht

so, sie übernimmt nur die bestehenden Versicherungen, aber bedarf dieser Katastration nicht.

Abg. v. d. Plank: Ich spreche mich für die Beibehaltung der Tagesordnung aus und bemerke: daß, wenn der Bericht unter A. das Resultat herbeiführen sollte, daß in unserm jetzigen Brandversicherungswesen eine Veränderung, vielleicht eine bedeutende Veränderung vorginge, daß ich dann unbedingt für dessen Beibehaltung stimmen würde; sollte dies jedoch nicht der Fall sein, sollte es nicht möglich sein, eine Veränderung in dem jetzigen Verfahren und vielleicht in dem uns erst kürzlich gegebenen Gesetze zu bewirken, dann würde ich, wenn nicht im Laufe der Debatte wesentliche Umstände meine Ueberzeugung ändern, mich für Annahme des zweiten Antrags aussprechen. Ich muß bekennen, daß, wenn jetzt der Bericht unter B. der Berathung vorliegen soll, ich sehr zweifelhaft sein würde, wie ich am Ende abzustimmen hätte, da ich der Ansicht des Abg. Astenstädt bin, daß man doch erst zusehen und versuchen möchte, das Bestehende zu verbessern, ehe man auf etwas Neues und uns noch ziemlich Fremdes zugehen geneigt ist. Ich trage daher darauf an, daß man bei der früher gestellten Tagesordnung beharre.

Stellvertretender Secr. Cuno: Immer noch muß ich bei meiner Meinung beharren, daß es vorzüglicher sei, den Bericht unter B. voraus zu nehmen. Da aber noch Zwiespalt darüber besteht, so erlaube ich mir einen Vermittelungsvorschlag. Vielleicht wäre es angemessen, den Bericht sub A. ganz zu verlesen, aber bloß über dessen zweiten Theil, welcher das Katastrationsgeschäft betrifft, Beschluß zu fassen und die Beschlußnahme über den ersten Theil des Berichts, welcher die Petition der Abgg. v. Dieskau und Delling begutachtet, zur Zeit auszusetzen. Wenn dann die Diskussion lediglich das Katastrationsgeschäft betrifft, so wird der Zeitaufwand nicht von großer Bedeutung sein, und der Diskussion über die bei dem Berichte sub B. einschlagende Hauptfrage wird Nichts vorweg genommen.

Abg. Claus (aus Chemnitz): Ich habe schon vor einigen Tagen gegen Mitglieder der geehrten Kammer die Ansicht ausgesprochen, daß es auf jeden Fall zweckmäßiger wäre, den Bericht B. vorzunehmen. Ich kann auch von dieser Ansicht durch die geäußerten Bedenken nicht abgebracht werden, obwohl man, wäre es nöthig, eine Vermittelung eintreten zu lassen, auf die von dem Herrn Secretair eröffneten Vorschläge eingehen könnte. Gewiß kann die verehrte Kammer nicht verkennen, daß, wenn einer der Vorschläge, auf welche die Deputation am Schlusse des Berichts B. ihr Gutachten gerichtet hat, angenommen würde, daß dann nothwendiger Weise die Diskussion über den Bericht A. von einem ganz andern Gesichtspunkte ausgehen müßte, und also, welcher Beschluß auch über das Gutachten unter B. bei der Diskussion gefaßt werden mag, dann doch auf die jetzt in dem ersten Berichte vorliegenden Fragen zurückzukommen sein würde. Möchte man sich für die Annahme des Erbietens der Feuerversicherungsgesellschaft in Glasgow erklären, oder für den höheren